

GEMEINDE WORMELDINGEN

=====

Art. 18 des Gemeindegengesetzes vom 13. Dezember 1988

Der Gemeinderat kann keinen Beschluss nehmen, wenn die Mehrheit seiner diensttuenden Mitglieder nicht gegenwärtig ist.

Wenn jedoch die Versammlung zweimal berufen ist, ohne in erforderlicher Zahl sich einzufinden, so kann sie nach einer neuen und letzten Zusammenrufung, ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder, eine Entschließung über diejenigen Gegenstände nehmen, welche zum dritten Male auf die Tagesordnung gesetzt sind.

Die zweite und die dritte Zusammenberufung geschieht in Gemäßheit der in den Artikeln 12 und 13 vorgeschriebenen Regeln und es soll davon Erwähnung geschehen, ob die Zusammenberufung zum zweiten oder dritten Male statt gehabt hat. Außerdem soll die dritte Zusammenberufung wörtlich die zwei ersten Bestimmungen des gegenwärtigen Artikels in Erinnerung bringen.

Ein Mitglied des Gemeinderates welches ohne rechtmäßige Ursache bei drei aufeinander folgenden Sitzungen nicht gegenwärtig war, kann auf Vorschlag des Gemeinderates durch das Regierungskollegium für seiner Stellung entlassen erklärt und als solches ersetzt werden.

Der Gemeinderat ist gebeten, sich am

Freitag, den 24. Januar 2020

um 17.00 Uhr

im Sitzungssaal einzufinden, um über folgende Gegenstände zu beraten:

Öffentliche Sitzung (séance publique)

- 1) Stellungnahme bezüglich der Anmerkungen des « Service de contrôle de la comptabilité des communes » zu den « Comptes administratifs / gestion » des Jahres 2018 ;
- 2) Genehmigung des Kostenvoranschlages zwecks Auslagerung der bestehenden Transformatorenstation aus dem Gebäude („vestiaires et tribunes“) in Dreibern am Fussballfeld des F.C. Koepchen ;
- 3) Stellungnahme des Gemeinderates bezüglich der Klassierung der Immobilien von Frau Sarah Haurert in Wormeldingen, 43, rue Principale als erhaltenswertes Kulturgut gemäß Selbstantrag der Eigentümerin;
- 4) Punktuelle Abänderung des bestehenden Teilbebauungsplanes „Um Iewent - Phase nord-ouest“ in Ehnen ;
- 5) Genehmigung des Teilbebauungsplanes „Rue des Vergers“ in Oberwormeldingen mit insgesamt 5 Teillosen für den Bau von 5 Einfamilienhäusern ;
- 6) Adressenvergabe Dreibern (Jugenderziehungsanstalt sowie Schulsyndikat Billek betreffend) ;
- 7) Annahme der Satzungen der Asbl Wormer Pompjeeën ;

Gegeben zu Wormeldingen, am 16.01.2020.

Das Kollegium der Bürgermeister und Schöffen:

Der Präsident,
Max HENGEL



Der Sekretär,
Jean-Jacques HELLERS